

Von:
Betreff:

Von:
Gesendet: Montag, 15. November 2021 09:18
An:
Cc:
Betreff: AW: Bebauungsplan Nr. 98 „Schwetzinger Höfe“ und Örtliche Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan in Schwetzingen

Sehr geehrter Herr

das Regierungspräsidium Karlsruhe, Referate 53.1 und 53.2, nimmt in seiner Funktion als Landesbetrieb Gewässer, d.h. als Träger der Ausbau- und Unterhaltungslast an den Gewässern I. Ordnung sowie als Betreiber der Grundwassermessstellen des Landesmessnetzes Baden-Württemberg, wie folgt Stellung:

1. In unmittelbarer Nähe zu dem Vorhaben befindet sich die Grundwassermessstelle 1050/306-0 (Unterflur-Gütemessstelle der LUBW) (siehe Lageplan im Anhang). Diese darf im Rahmen des Vorhabens nicht beschädigt werden und ist durch entsprechende Maßnahmen zu sichern. Eventuelle Beschädigungen sind dem Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 53.2 und der LUBW Referat 42 unverzüglich zu melden.
2. Die vom Regierungspräsidium Karlsruhe bzw. der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg betriebenen Grundwassermessstellen im Untersuchungsgebiet dürfen durch das Vorhaben bzw. die Untersuchungen nicht beschädigt oder beeinträchtigt werden.
Eine Beprobung der Messstelle im Auftrag der LUBW ist für 2022 und die kommenden Jahre vorgesehen. Für den durch die LUBW beauftragten Probennehmer muss der Zugang zur Messstelle und die Durchführung der Probennahme gewährleistet bleiben, ggf. ist LUBW Referat 42 vorab zu kontaktieren. Der Messstellenbetreiber wird durch die LUBW informiert.
Eine Beteiligung der Messstellenbetreiber ist im konkreten Bedarfsfall im Rahmen des Genehmigungsprozesses über die zuständige Behörde sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Regierungspräsidium Karlsruhe
Referat 53.1
Gewässer I. Ordnung, Hochwasserschutz und Gewässerökologie, Planung und Bau
Markgrafenstr. 46
76133 Karlsruhe

Telefon:
Email:
Internet: www.rp-karlsruhe.de

Nicht jede E-Mail muss ausgedruckt werden!
Wer Papier spart, trägt zum Natur- und Klimaschutz bei.